

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 10. und 17. December 1879 und vom 7., 14., 21. und 28. Januar und 4. Februar 1880.

Budget für 1880.

Zu dem vorgelegten Budget für 1880 hat die Bürgerschaft folgende Beschlüsse gefaßt:

Ordentliche Einnahmen.

I. 3 d. Wegbau.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits der Baudeputation, Abth. Wegbau, die in ihrem Budgetbericht (S. 553 d. Verh. v. 1879) erbetene Ermächtigung zum Abschlusse des mit dem Kreisauschusse verabredeten Vertrages hinsichtlich der Beaufsichtigung der Landstraßen.

I. 7. Gasanstalt, Reinertrag.

Dem Ertrage von 1878 und dem vom 1. Sept. 1878 bis zum 1. Sept. 1879 entsprechend stellt die Bürgerschaft statt der eingestellten M. 353 000 M. 400 000 ein.

II. 4. Einkommensteuer.

Ueber diese Position behält sich die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung bis zum Schluß ihrer Verhandlungen über das Budget vor.

III. 16. Papierstempel.

In Folge kürzlich beschlossener Befreiungen vom Stempel glaubt die Bürgerschaft statt der eingestellten M. 55 000 nicht mehr als M. 35 000 annehmen zu können.

IV. 11. Gerichtskanzleien.

Die Bürgerschaft setzt diese Position von M. 127 300 auf M. 169 900 hinauf, da erhaltener Auskunft zufolge die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß sich voraussichtlich die im Specialbudget 20 unter 1) mit M. 40 000 eingestellten „Gerichtskosten und zurückerstattete Gebühren“ auf ca. M. 50 000, die ebendasselbst mit M. 4000 eingestellten „Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ auf ca. M. 6600 und die in demselben Etat unter 3) mit M. 30 000 eingestellten „Gerichtskosten und zurückerstattete Gebühren“ auf ca. M. 40 000 belaufen werden, auch die „Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ wegen der Eintragungen in das Vorrechtsregister um M. 20 000 höher als angenommen, also auf M. 24 000 veranschlagt werden können.

Ordentliche Ausgaben.

I. 2. Regierungskanzlei.

Nach Mittheilung des Herrn Senatscommissars wird das bereits seit längerer Zeit in Arbeit begriffene Register zu den bremischen Gesetzen und Verordnungen wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1880 zum Druck fertig gestellt sein, und werden dann für diesen etwa M. 1000 erforderlich werden. Dieser Posten ist daher hier mit einzustellen und die ganze Position auf M. 39 300 zu erhöhen.

II. 2. Landgericht.

Da es nach Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Landgerichts die Meinung ist, auf die im Specialetat 30 unter II. 2, III. 2 und IV. 2 und den folgenden Specialetats der Gerichte und der Staatsanwaltschaft für „Büreaubedarf“ ausgeworfenen Fonds auf die Insertionskosten, Gerichtsvollziehergebühren und ähnliche Ausgaben anzuweisen, so hält die Bürgerschaft dafür, daß es sich, um

jeden Zweifel auszuschließen, empfehle, den Positionen Specialetat Nr. 30 II. 2, III. 2 und IV. 2, Nr. 31 II. 2, III. 2 und IV. 2, Nr. 32, 2, Nr. 34, 4 und Nr. 35, 2 die Bezeichnung „Kanzleiausgaben und Büreaubedarf“ zu geben. Auch sind gleicher Mittheilung zufolge für Insertionskosten in Firmen-, Marken- und Musterjachen die im Einnahmen-Budget Nr. 20 mehr aufgenommenen M. 2600 hier wieder in Ausgabe zu stellen, wogegen die im Specialetat 30 unter II. 1 eingestellte Position „Schreibhülfe“ von M. 4500 auf M. 4000 herabgesetzt werden kann, so daß sich hierdurch die Position II. 2 des Generalbudgets von M. 156 400 auf M. 158 500 erhöht.

II. 3. Amtsgericht Bremen, 5 Gerichtskasse, 6 Amtsgericht Bremerhaven und 8 Staatsanwaltschaft.

Nach richterlicherseits gemachten Mittheilungen ist es erforderlich, resp. gefügt, im Specialetat 31

unter III 1 einzustellen: Gerichtsschreiber **Florenz**, Nov. 1879, M. 2000, statt „Gehülfe **Wille**“ zu setzen: „Gerichtsdieners **Wille**“, die Position „Schreibhülfe“ auf M. 7000 zu erhöhen, die Position „Hülfe beim Protokoll“ auf M. 500 herabzusetzen, unter III. 2 die Position „Büreaubedarf“ auf M. 8005 zu erhöhen, unter III. 3 die Position „Gebühren für Zeugen etc.“ auf M. 1000 herab-

zusetzen, unter IV. 1 die Position „Schreibhülfe“ auf M. 1800 zu erhöhen, unter IV. 3 die Position „Gebühren für Zeugen etc.“ auf M. 4940 herab-

zusetzen, im Specialetat 33 unter 1 die Position „Schreibhülfe“ von M. 2800 auf M. 3300, sowie unter 2 die Position „Büreaubedarf“ von M. 630 auf M. 1830, und im Specialetat 34 unter 1 die Position „Schreibhülfe“ um M. 1000, also von M. 1600 auf M. 2600 zu erhöhen, sowie ferner

im Specialetat 35 unter I, statt der Position „Kanzlist **Timpe** etc.“ einzustellen: „Büreauvorsteher **Klönig**, Dec. 1879, M. 2200, die Position „Büreaubedarf“ unter 2 auf M. 3800 zu erhöhen, die Position „Zeugengebühren“ unter 3 auf M. 500 herabzusetzen und die Position „Gebühren der Gerichtsvollzieher“ unter 4 auf M. 8006, 67 S zu erhöhen.

Die Bürgerschaft ist diesem beigetreten und setzt demgemäß unter Voraussetzung senatsseitiger Zustimmung im Generalbudget, Ordentl. Ausgaben, die Position II. 3 von M. 138 700 auf M. 134 800 herab und erhöht dagegen die Positionen II. 5, 6, und 8 von resp. M. 10 800, 31 800 und 33 900 auf resp. M. 12 500, 32 800 und 37 430.

II. 10. Strafanstalt.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Bureau- und Kassenbeamte **Kölle** vom 1. Januar 1880 an mit M. 1800 Gehalt und Alterszulagen als Staatsbeamter angestellt werde.

III. 1. Allgemeine Ausrüstungskosten.

Die hierfür eingestellten M. 33 200 setzt die Bürgerschaft auf M. 31 000 herab, da sie die am Fuß des Specialetats 38 erwähnten auf M. 2210 veranschlagten Seitengewehre und Nackenschützer für die Nachtwachen nicht für erforderlich hält.

III. 13. Amt Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Polizeimacht des Staats unter einheitliche Leitung des Amts gestellt und die Dragoner mit der Oberaufsicht über die Häfen und über die Nachtwächter beauftragt werden.

IV. 5. Oeffentliche Grundstücke.

Diese Position setzt die Bürgerschaft auf M. 53 000 herab, indem sie die im Specialetat 52 mit M. 1500 eingestellte „Umpolsterung im 2. und 3. Rang des Stadttheaters“ als für das nächste Jahr noch nicht durchaus nothwendig erachtet.

IV. 7. Steuerkontrolle und Kataster.

Den Posten unter I. 17 des Specialetats 54 „Stellvertretung der General-schätzer und Feldmesser M. 2500“ streicht die Bürgerschaft ab und reducirt dem-nach diese Position des Generalbudgets von M. 59 000 auf M. 56 500.

V. 1. Hauptschule, Zuschuß u. s. w.

Für die unter II. 3 des Specialetats 55 aufgeführte „Bauliche Unter-haltung“ bewilligt die Bürgerschaft statt der beantragten M. 7230 M. 3450, und für die ebendasselbst aufgeführte „Ergänzung und Reparatur des Heizapparats“ statt der beantragten M. 5670 M. 3000, da sie dafür hält, daß hierfür bei einem so neuen Bau das etwa Erforderliche recht wohl wird beschafft werden können, das bloß Wünschenswerthe aber noch zu verschieben ist. Die Position im General-budget ermäßigt sich dadurch auf M. 145 200.

V. 4. Kirchspielschulen.

Gegen die beantragte Gehaltserhöhung für den Lehrer **Andreas Weller** hat die Bürgerschaft nichts zu erinnern.

V. 7. Schulen der Hafenstädte.

Diese Position ermäßigt die Bürgerschaft auf M. 45 600, indem sie den Zuschuß für die Realschule und Volksschule in Bremerhaven auf M. 20 000 herab-setzt. Für die Realschule in Begejack bewilligt sie für dieses Jahr den bisherigen Zuschuß von M. 10 000.

V. 11. Stadtbibliothek.

Die für die Stadtbibliothek ausgeworfenen M. 11 700 setzt die Bürger-schaft auf M. 10 800 herab, indem sie für das am Fuße des Specialetats 64 erwähnte Einbinden von Büchern für 1880 nur M. 826 bewilligt und die weiter zu diesem Zwecke geforderten M. 900 für das folgende Jahr zurückstellt.

VI. 1. Allgemeine Verwaltung.

Indem die Bürgerschaft gegen die für den Meßgehilfen **Schomburg** und den Zeichner **Meyer** beantragten Gehaltserhöhungen von resp. M. 100 und M. 180 nichts zu erinnern hat, setzt sie die im Specialetat 65 unter 2 für „Schreiber“ ausgeworfenen M. 10 300 und die für „Bauaufseher“ ausgeworfenen M. 12 940, in Anbetracht daß unter den erstgenannten „Buse“ und unter den letztgenannten „Krüger“ ausfällt und ihr die für „außerordentliche Bauaufseher“ ausgeworfenen M. 1100 überflüssig erscheinen, auf resp. M. 8900 und M. 10 640 herab, wodurch die ganze Position auf M. 80 400 verringert wird.

Zugleich ersucht sie den Senat, da unter den gegenwärtigen Bauverhältnissen die Wiederbesetzung des im Specialetat unter 1 aufgeführten Postens eines Ver-messungsbeamten für's Erste nicht erforderlich scheint und somit die für denselben daselbst ausgeworfenen M. 2000 noch wohl gespart werden können, die erwähnte Stelle bis auf Weiteres unbesetzt zu lassen. In Erwartung der Zustimmung des Senats reducirt die Bürgerschaft daher die Position auf M. 78 400.

VI. 2. Hochbau.

Die im Specialetat unter III. 3 für „Privets und Pissoirs“ ausgeworfenen M. 4000 setzt die Bürgerschaft auf M. 2000 herab, streicht die daselbst unter III. 6 eingestellten M. 350 für „Vergrößerung des Nachtwachenlokals am Doven-thor,“ sowie die unter III. 7 für eine „Hofmauer“ beantragten M. 450 und bewilligt von den unter III. 8 eingestellten Posten allein die für den „Anbau der Directorwohnung“ ausgeworfenen M. 650; unter III. 9 daselbst bewilligt sie nur die für Erneuerung von Bohlwerk angeetzten M. 500, streicht die unter III. 11 beantragte „Wasserleitung für die Zeichensäle“ (Gewerbeschule, Großenstraße) mit dem Anjase von M. 450, in Anbetracht, daß bereits die Vereinigung sämtlicher Classen der Zeichenschule in einem Lokale in Aussicht genommen und zur Berathung verstellt ist; sie streicht ferner die unter III. 13 für den „Stadt-weinkeller“ ausgeworfenen M. 1890, sowie die unter III. 14 für „Verlegung der Aborte und Pissoirs 1. und 2. Ranges“ beantragten M. 2800 und bewilligt von

den unter III. 16 gestellten Anträgen für jetzt nur „a. Verstärkung des Wassereinflusses zc.“ mit *M.* 275, „f. Zwölf neue Fenster“ mit *M.* 384, „h. Wasserleitung“ mit *M.* 130, „l. Geruchverschlüsse zc.“ mit *M.* 560, sowie *M.* 2000 für mehreren Orts von a bis k beantragte „Ofenschirme und Schirmhalter“ und den Gesamtbetrag von *M.* 1550 für die unter a, b, e, h, i und k beantragten „Lüftungslappen“, indem sie der Deputation anheimgibt, in Betreff dieser beiden Gesamtposten für jetzt da, wo es am dringendsten ist, das Nothwendige zu beschaffen.

Die unter III. 18 für „Gewöhnliche Unterhaltung und unvorhergesehene Reparaturen“ eingestellte Summe von p. p. *M.* 50 000 setzt die Bürgerschaft auf p. p. *M.* 40 000 herab und ersucht zugleich den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, in Betreff dieser Position zu überlegen und anzuordnen, wie am zweckmäßigsten die Verrechnung und Buchung der unter diese Position fallenden Posten einzurichten sei.

Die im Generalbudget eingestellte Position von *M.* 130 900 ermäßigt sich demnach auf *M.* 78 480.

VI. 3. Straßenbau.

Die im Specialetat 67 unter II. 1 „Straßen zc.“ und II. 2 „Brunnen zc.“ ausgeworfenen Beträge von resp. *M.* 70 000 und *M.* 8000 setzt die Bürgerschaft auf resp. *M.* 60 000 und *M.* 6000 herab, und folglich die ganze Position von *M.* 105 700 auf *M.* 93 700.

VI. 4. Regelung von Baulinien.

Die hierfür beantragten *M.* 15 000 setzt die Bürgerschaft wieder auf den früher gewöhnlichen Betrag von *M.* 10 000 herab.

VI. 5. Heerstraßen.

Von den im Specialetat 68 unter II. für „gewöhnliche Unterhaltungsausgaben“ ausgeworfenen *M.* 31 520 setzt die Bürgerschaft *M.* 5000 ab und somit die ganze Position von *M.* 48 000 auf *M.* 43 000 herab. Unter I. Gehalte ist der Druckfehler zu berichtigen, daß die Gehalte für 2 Wegaufseher mit *M.* 800 anstatt mit *M.* 880 angegeben sind. Die Gesamtsumme ist richtig eingestellt.

VII. 1. Allgemeine Verwaltung.

Gegen die Erhöhung des Gehalts des Ingenieurs **Rose** hat die Bürgerschaft nichts einzuwenden.

VIII. 3. Häfen in der Stadt.

Die Bürgerschaft giebt der Deputation zur Ueberlegung anheim, ob bei dem jetzigen geringen Verkehr auf der Schlachte die im Specialetat „für 3 Schlachtwächter“ eingestellten *M.* 2100 nicht ein zu großer Aufwand sei, und wie derselbe abgestellt werden könne.

IX. 4. Statistif.

Da die im Specialetat 80 für den Hülfschreiber **Ruhn** beantragte Erhöhung des Gehalts auf *M.* 1600 über die gesetzliche Norm, nach der das Maximum *M.* 1500 und nicht, wie im Etat aufgestellt, *M.* 1600 sein soll, hinausgeht, so reducirt die Bürgerschaft das ausgeworfene Gehalt auf *M.* 1500.

Die Bürgerschaft hat des Weiteren bemerkt, daß in einer Reihe anderer Etats (i. Specialbudgets 24, 25, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 41, 45, 52, 54, 65, 67 und 72), sowie in diesem, die den Schreibern und Boten zugeordneten Gehaltsaufbesserungen, und bei vielen sogar trotz solcher bereits in 1879 gewährter, dermaßen durchgeführt sind, daß der Gesamtbetrag der beabsichtigten Erhöhungen sich auf etwa *M.* 6300 beläuft. Diese Wahrnehmung ist der Bürgerschaft gerade jetzt besonders unlieb, und sie glaubt, um einem solchen Vorgehen für die Zukunft vorzubeugen, den Senat ersuchen zu müssen, den betreffenden Verwaltungen die thunlichste Beschränkung in dieser Sache einzuschärfen.

IX. 10. Gewerbekammer.

Die Bürgerschaft wünscht, daß der Specialetat 86 separirt und die Posten 1, 4, 5 und 6 auf den Etat der technischen Anstalt gebracht werden.

IX. 14. Armenpflege.

In Uebereinstimmung mit der Finanzdeputation hält die Bürgerschaft dafür, daß diese Position hier zu streichen und auf das Budget der Armenpflege zu bringen sei.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3. Straßenbau.

Die Bürgerschaft bewilligt von den im Specialetat 91 beantragten neuen Anlagen: 1. Buntenthorssteinweg, Kanal zc. mit M. 20 000, 3. Wulfhoopstraße, Kanal zc. mit M. 2550, 5. Wulzenstraße, Kanal mit M. 2400 und 9. Canalisirung am neuen Torfkanal zc. mit M. 82 000. Die übrigen Posten des Etats kann die Bürgerschaft für 1880 nicht bewilligen und stellt somit im Ganzen nur M. 106 950 ein.

I. 4. Heerstraßen.

Die im Specialetat 92 unter 2 b „Ersetzung des rauhen Pflasters“ zc. mit M. 2000 eingestellten Arbeiten kann die Bürgerschaft für 1880 nicht genehmigen.

I. 6. Seminarbau und

I. 7. Schulbau, Marktstraße.

Die Bürgerschaft hat diese mit M. 70 000, 50 000 und M. 100 000 eingestellten Positionen nicht genehmigt und sieht den in ihrem Beschlusse vom 28. Januar von der Deputation geforderten Berichten vor weiterer Beschlußnahme entgegen.

I. 8. Realschule, Sögestraße.

Ueber diese Position setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß noch aus.

I. 9—13. Freischule, Buntenthorssteinweg, Westerstraße und Sternstraße, Schule Geschwornenweg und Turnhalle.

Ihrem Beschlusse vom 7. Januar gemäß stellt die Bürgerschaft in Pos. 9 für Grunderwerb M. 8500 statt der ausgeworfenen M. 7000 ein, setzt aber im Uebrigen über diese und die andern oben genannten Positionen ihren Beschluß noch aus, bis genauere Berichte und Anschläge vorliegen. Sie stellt jedoch für die dringendsten Bedürfnisse dieser Schulen der Schuldeputation M. 50 000 zur Verfügung.

I. 14. Feuerwehr, Neustadt, 15. Pfandmagazin und 16. Weinkeller, Ventilation.

Diese Positionen streicht die Bürgerschaft für 1880.

I. 18. Eisenbahn- und Hafenanlagen.

Den im Specialetat unter I. 2 wieder eingestellten „Umbau an der Köcheln'schen Mühle“ wünscht die Bürgerschaft auch in 1880 noch ausgesetzt zu sehen.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft das vorgelegte Budget in allen seinen Positionen in Einnahme und Ausgabe mit Einschluß der in verschiedenen Specialetats beantragten Uebertragbarkeit, wobei sie sich vorbehält, sich noch über einige andere bei ihren Verhandlungen über das Budget angeregte Punkte später zu erklären.

In Folge vorstehender Beschlüsse vermindert sich das unter Voraussetzung einer Einnahme von M. 1 500 000.— aus der Einkommensteuer in der Budgetvorlage berechnete Deficit von „ 2 093 230.— welches mithin, Einkommensteuer eingerechnet, sich belaufen würde auf M. 3 593 230.— durch Erhöhung der Einnahmen um M. 69 600.— und durch Verminderung der Ausgaben um „ 629 980.— also im Ganzen um „ 699 580.— vorbehaltlich der Beschlüsse des Senats auf M. 2 893 650.—

Um das durch die verwendbaren Ueberschüsse aus den Vorjahren nicht zu begleichende Deficit zu decken, beschließt die Bürgerschaft die Erhebung einer in zwei Terminen zu zahlenden Einkommensteuer von 4 %; zugleich erklärt sie sich damit einverstanden, daß, wenn sich nach Abschluß der Einschätzung herausstellen sollte, daß dieser Steuersatz zur Deckung des Deficits nicht ausreicht, dann ein dasselbe begleichender Steuersatz von der Steuerdeputation festgestellt werde, wobei dieselbe in folgender Weise zu verfahren hätte:

Die Steuerdeputation hat den Procentsatz, mit welchem die Einkommensteuer im Jahre 1880 zu erheben ist, nach Beendigung der Hauptrevision der Schätzungsregister auf Grund des Ergebnisses derselben zu ermitteln und bekannt zu machen.

Der Procentsatz muß so normirt sein, daß der muthmaßliche Ertrag ausreicht, um das budgetmäßige Deficit des Staatshaushalts für das Jahr 1880, soweit dasselbe nicht durch Ueberschüsse früherer Jahre beglichen wird, zu decken.

Bei dieser Normirung hat die Steuerdeputation für den Ausfall an Rückständen und reclamirten Beträgen einen der erfahrungsmäßigen Differenz entsprechenden Abzug zu machen und den sich ergebenden Procentsatz auf Zehntel abzurunden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem ihrem Antrage zuzustimmen und dementsprechend folgenden Gesetzentwurf zu genehmigen:

Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Jahr 1880.

§ 1.

Die Einkommensteuer wird im Jahre 1880 mit 4 % oder mit demjenigen höheren Procentsatze, welchen die Steuerdeputation in Gemäßheit der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 4. und Februar 1880 bekannt machen wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Scala erhoben.

§ 2.

Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle diejenigen, welche zufolge des Gesetzes vom 17. December 1874, die Einkommensteuer betreffend, im laufenden Jahre steuerpflichtig geworden sind oder steuerpflichtig werden.

Beschlossen, Bremen 2c.

Außerdem wünscht die Bürgerschaft, daß die Steuerdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle

- 1) in Zukunft für Einkommen bis zu M. 1500 einen Steuersatz von höchstens 3 % zu erheben,
- 2) die Einkommen bis zu M. 800 einschließlich ganz von der Einkommensteuer zu befreien,
- 3) das Einkommen nach einem dreijährigen Durchschnitt zu versteuern.